

**DGA - Erläuterungen zu den Bonusregelungen der Krankenkassen**

Krankenkasse	Bonusprogramm	Beispiele für Regelungen	Nachweis	Bemerkung
<b>AOK</b> Allgemeine Ortskrankenkasse	AOK-Bonusscheckheft	Gesundheitsbonus, Option ‚Fitness‘ 70 Euro	Bonus-Scheckheft ausfüllen, dazu Kopie der DGA Urkunde vorlegen	Nur bei der AOK Kopie der Urkunde
<b>BARMER</b>	Flyer mit Übersicht der bonusfähigen Leistungen und mit Bonuskarte zum Eintragen	Ab 500 Punkte Sachprämie oder Auszahlung von 30 Euro, viele ‚sportliche‘ Nacheise möglich	Bonuskarte ausfüllen: Codenummer für ‚Sportlicher Leistungsnachweis‘ eintragen (150 Punkte), Unterschrift und Stempel vom Verein	
<b>DAK</b> Deutsche Angestellten Krankenkasse	Bonusheft DIN A 4 mit Karten/Schecks zum Eintragen	Als Fit Aktiv-Scheck bei 7500 Punkten (Zeitraum beliebig) gibt es 75 Euro	Schecks ausfüllen: DGA eintragen, Unterschrift und Stempel vom Verein; für 2 Schecks gibt es 500 Punkte	Sachprämien schon ab 2500 Punkten; Kinderbonus Programm
<b>GEK</b> Gmünder Er-satzkasse	Flyer mit den einzelnen Bonusleistungen und der Karte zum Eintragen	Prämie von 10 Euro pro Nachweis	DGA unter ‚Sportabzeichen‘ eintragen*, Unterschrift und Stempel vom Verein	
<b>KKH-Allianz</b> Kaufmännische	Bonusheft DIN A 4 mit Bonusbogen zum Eintragen	für 3 Maßnahmen Bonus von 30 Euro	DGA unter ‚Sportabzeichen‘ eintragen*, Unterschrift und Stempel vom Verein	Spezieller Bonusbogen für Kinder u. Jugendliche
<b>TK</b> Techniker Krankenkasse	Flyer zu dem Bonusprogramm, Bonusheft ist darin nicht enthalten	Bei 3 Maßnahmen ergeben 30 Euro, auch 6 Maßnahmen möglich	In dem Bonusheft das DGA unter ‚Schwimm-/Sportabzeichen‘ eintragen*, Unterschrift und Stempel vom Verein	Bonusregelungen auch für Kinder und Jugendliche

\* Wenn auch das Sportabzeichen absolviert wurde, dann das DGA unter ‚Sonstiges‘ eintragen

**Bemerkung**

Die obigen Angaben beruhen auf eigenen Recherchen bei den Krankenkassen in Münster. Einige der Mitarbeiter konnten erst nach Rücksprache mit dem Chef Auskünfte geben, die allerdings nicht immer zufrieden stellend waren. Auch die Materialien zur Bonusregelung wurden mir nicht in allen Fällen zur Verfügung gestellt. Insofern muss die die obige Übersicht mit Vorbehalt betrachtet werden.

**Wichtig für die Aktiven**

Jeder muss sich persönlich wegen des Bonusprogramms bei seiner Krankenkasse melden und die Teilnahme am Bonusprogramm beantragen. Falls die Mitarbeiter keine Auskünfte geben können darauf verweisen, dass die Regelung seit Anfang 2009 mit dem Deutschen Turnerbund getroffen wurde. Der Begriff ‚Deutsches Gymnastikabzeichen‘ taucht in keinem der Programme auf, denn die Hefte/ Flyer wurden gedruckt, bevor die Regelung mit dem DTB getroffen wurde.

Der DTB soll Verhandlungen dahingehend aufnehmen, dass bei einem Neudruck der Bonusprogramme das ‚Deutsche Gymnastikabzeichen‘ in die Listen aufgenommen wird.

**Unterschrift durch den Verein**

Der Verein wird nur unterschreiben, wenn er einen Beleg über das Abzeichen hat. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der Verein führt eine Liste über die abgelegten Abzeichen. Der Aktive (ggf. auch die Übungsleiterin) kommt dazu bei der Geschäftsstelle mit der Urkunde vorbei oder der Verein wird z.B. 2mal im Jahr durch den LTV bzw. die DGA Beauftragte informiert (dann entfällt der Gang zum Verein). Es wäre für den Verein sicherlich sinnvoll zu wissen wer das DGA abgelegt hat.

2. Man geht mit dem Bonusheft und der Urkunde zwecks Unterschrift und Stempel zum Verein.

**Problem: Urkunde ohne Vereinszugehörigkeit**

Die Schulen sollten – wie auch der Verein – die Urkunde bestätigen können, ggf. müssen die Schulen mit Vereinen kooperieren. Vorschlag: Für Erwachsene ohne Vereinszugehörigkeit sollte der örtliche Verein die Unterschrift im Auftrag leisten.